



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler

## Gedanken zur Bundestagswahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen ist es soweit, und schaut man in die Programme der Parteien, findet sich zur Gesundheitspolitik viel Allgemeines und wenig Substanzielles. Das hat natürlich Gründe.

Mit den zumeist komplexen gesundheitspolitischen Themen gewinnt man keine Wahlen. Insofern sind die Zielstellungen in den einzelnen Programmen der Parteien hinsichtlich weniger Bürokratie, einer funktionalen Digitalisierung, mehr Prävention und einer nachhaltigen Finanzierung des Systems nahezu uniform und wahrlich nicht neu. Konkrete Vorstellungen zur Umsetzung findet man demgegenüber nicht. Unabhängig vom Ausgang der Wahl sind die Herausforderungen in der vor uns liegenden Legislaturperiode gewaltig. Ich würde nicht ausschließen, dass der jetzige Gesundheitsminister auch der neue ist – lassen wir uns überraschen. Vieles, was in der vergangenen Legislatur auf den Weg gebracht wurde, zum Teil auch gegen Widerstände aus den Bundesländern oder der Selbstverwaltung, war und ist vom Ansatz her richtig, aber längst nicht immer zu Ende gedacht und damit „unausgegoren“.

Ein typisches Beispiel ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVG). Wenngleich allein das Wortungstüm undifferenziert eine bislang eher schlechte Krankenhausversorgung postuliert und das hohe Engagement aller dort Tätigen insbesondere auch in der Coronazeit diskreditiert, sind die Inhalte in Form einer zum Teil anderen Krankenhausfinanzierung über Vorhaltepauschalen und einer Krankenhausplanung auf Länderebene über Leistungsgrup-

pen nach dem Vorbild der Schweiz oder Nordrhein-Westfalens richtig und zu begrüßen.

Trotzdem bleibt das Vorhaben unausgegoren, weil eine Krankenhausreform ohne eine Reform der Notfall- und ambulanten Versorgung sowie einer nachhaltigen Übergangsfinanzierung kaum gelingen kann. Im Übrigen fehlen bislang auch sämtliche Rechtsverordnungen zur Umsetzung auf Länderebene.

Zurecht laufen die schon jetzt hochdefizitären Krankenkassen Sturm gegen die geplante Finanzierung vorwiegend über die Beiträge der gesetzlich Versicherten.

Gleichermaßen besteht Nachbesserungsbedarf bei der Zuordnung der Leistungsgruppen. Zur Verdeutlichung nur ein Beispiel aus meinem Fachgebiet, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Dort findet sich unter anderem die Leistungsgruppe „Ovarialkarzinom“. Unstrittig erfordert die Behandlung des vergleichsweise seltenen Karzinoms eine hohe operative Expertise, Interprofessionalität und umfangreiche Kenntnisse zur personalisierten Systemtherapie. Allerdings trifft Gleiches mittlerweile auch auf die anderen Malignome, wie Endometrium-, Zervix- und Vulvakarzinome, in diesem Fachgebiet zu. Nach meiner Überzeugung wäre eine Leistungsgruppe „Gynäkologische Malignome“ unter Einschluss des Ovarialkarzinoms sinnvoller und entspräche überdies dem Qualitätssicherungsprogramm der Deutschen Krebsgesellschaft für Gynäkologische Krebszentren. Dieses Beispiel zeigt, wie einzelne hochspezialisierte Protagonisten des Fachgebietes aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich politisch Einfluss genommen haben.

Jeder von uns könnte an dieser Stelle noch eine ganze Reihe weiterer unausgegener gesetzlicher Vorgaben anführen, die unser tägliches Handeln nicht gerade erleichtern. Erlaubt sei nur der Verweis auf die notwendige aber gerade im stationären Bereich nach wie vor sehr holprige Digitalisierung. Die Verbände und die Selbstverwaltung haben ihre zentralen Forderungen und Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert. Dabei drängt die Zeit. Schließlich geht es darum, die Gesundheitsversorgung mittel- und langfristig sicherzustellen. Die unfertige Krankenhausreform der Ampelkoalition wird die prekäre finanzielle Situation der Krankenhäuser in den kommenden Jahren kaum verbessern. Der „kalte Strukturwandel“ mit drohenden Versorgungslücken vor allem im ländlichen Bereich wird sich fortsetzen, wenn die neue Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern nicht sofort gegensteuert.

Zunächst blicken wir jedoch alle gespannt auf den 23. Februar und die politischen Konsequenzen aus dem Wahlergebnis. ■

Ihr Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler  
Vizepräsident